

Sonnabends den 14. December, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen R. R.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

51.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Wo an zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwlenemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woller und Getreide-Preise von Dors und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Als verschiedene tolle Hunde seit einiger Zeit in der Stedt herum gelaufen, und weil sie nicht fogleich gefödet woren, an Menschen, und sonst verschlechtlich Schaden verhdet; So wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß demjenigen, der zu Verhütung aller Schadens, einen solchen tollen Hund füttern wird, aus der hiesigen Kammercy, 16 Gr. zur Belohnung gereicht werden sollen.

Bürgermeistere und Rath zu Alten Stettin.

Dep

Bey dem Post-Schreiber Sachse zu Kielam sind Koste zur größten neuen Stadtmeier Kosten zu erhalten, und wird der Plan einem jeden gratis ertheilt, welcher mit mehrern einvertragt, daß diese Kosten die sehr favorable sich distinguiret, indem dorian mehr Gewinne als Kosten, in denen ersten drey Elster von Frey-Koste, alle gewinnende Nummern dieser drei Clasen stets renobirt werden, und also eine Nummer viermal glücklich seyn kan.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Seine Königliche Majestät allernächst verordnet, daß die im Amt Belgarde, zu Wössin, Dirschow und Silesien, belegene drey Wasser-Mühle, er's und eigenthümlich verkausset werden sollen, und dann des Endes drey Licitations-Termine, als den 19ten December a. c. den 16ten Januart und den 13ten Februarie a. f. dazu angesetzt worden; So wird solches hierdurch bestandt gemacht, daß mit sich diejenige, welche Besieben haben, die obzadachte Mühlen zu kaufen, in besagten Terminen auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, Vormittags sit finden, und ihres Both ad protocollum ihur können; da dann diejenige, so die beste Conditiones offerret, und im Stande ist, Prestanda zu präfieren, zu gewarthen hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen, und der erliche Kauf-Contract, mit der Königlichen allernächsten Confirmation eingehändigt werde. Signatum Stettin den 28ten November 1754.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Den Publico wird hierdurch bestandt gemacht, daß die Papier-Mühle zu Groß-Tuchen, im Amt Bülow, erlich verkausset werden soll. Und da zu dieser Handlung drey Licitations-Termine, als den 17ten December a. c. den 2ten und 27ten Januart des künftigen Jahr's angesetzt worden; So haben sich diejenige, welche Besieben tragen, diese Papier-Mühle erblieb an sich zu bringen, in besagten Terminen entweder allhier auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer, Vormittags, oder in Amt Bülow zu melden, und ihren Both ad protocollum zu f. un. Da dann diejenige, welche die beste Conditiones offerret, und im Stande ist, Prestanda zu präfieren, zu gewarthen hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen, der Verkauf-Contract mit ihm errichtet, und darüber Seiner Königlichen Majestät allernächste Confirmation gesucht werden solle. Signatum Stettin den zoten November 1754.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es soll ad instantiam des Postmeist. Hägiss, des Kaufmanni Steinwege alldier am Kohlenmarkte belegaes Haus, welches mit der dazu belegenen Hause-Wiese 4588 Thlr. 19 Gr. taxier ist, verkausset werden, und sind deshalb Termini subhastationis auf den 18ten December a. c. 15ten Januart und 17ten Februarie 1755 angesetzt worden. Wer also Lust hat, dieses Haus, nebst der Wiese zu kaufen, der kan sich in vorherannten Terminks, Nachmittages um 2 Uhr, vor dem Stadt-Gericht allhier zu Alten Stettin melden, seine Both ad Protocollum geben, und wenn er plus licetans hielbet, der Auktion gewertigen.

Das Johannis-Kloster hat in der Podjabschen-Heide em Hülfberge, 11 Haden Fläcken, und 7 und halben Faden Holz stehen, welche an den Meißelthenden verkauft werden sollen. Die Verteilung dazuseine werden besieden in Termino den 18ten December a. c., Vormittags von 9 bis 12 Uhr ist des Klosters-Kassen-Kämmerer ihr Gebot ad protocollum zu geden.

Der Auctionator Hudoss, wird den 16ten December 1754, als am bevorstehenden Montos, auf seiner Stube, bey dem Barbierer Herrn Kraufen in der Gropengießer-Straße, eine Auction von allerhand guten Büchern halten. Die Herren Liebhaber können sich alldann fröh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr alda delibig einstdase. Die Catalogus schet zu dienen.

Der Grenadier Replendena ist gejönnen, seine auf dem Kloster-Ho'e belegene Häuser, nördl. Gartens und Hofraum zu verkauffen. Wer demnach Besieden träget, entweder gesamte, oder etwas davon zu erhandeln, derselbe kan sich bey ihm melden.

Da sind in dem zuo Verkauf des seligen Herrn Post-Commissarii Herlins Frau Witwe und Erben Häuses, angelegt getroffenen Terminks, den 9ten dieses, kein annehmbarer Kaufr eingefunden; So wird hierdurch ein anderweitiger Terminks an den zoten dieses angezeigt, und die Liebhaber ersuchet, sich alldann in des Gelbgießer Vaters Hause, zu Abge. uns Ihres Geboths, Nachmittags um 2 Uhr eins zufinden.

Es wird hiermit angezeigt, das Schiffe Joachim Lüdtke willans ist, sein Schiff S. Johannes, groß so Holländische Lasten, zu verkaussen. Wer Lust und Besieden dazu hat, kan sich bey ihm auf der Gustavauer-Paffade, in seinem Hause melden; so kan alldann dem Käuffer das Schiff mit dem Zubehör abgezeigt werden.

Nahebem

Nachdem ad instantiam der verwickelten Frau Hoffräcklin Gohren, vi Mandati Regii Regimini, des hiesigen Nagel-Schmiede Gohlens Haus subhastur werden sollen; so sind deshalb Termint auf den 18ten December c. a. 15ten Januarii und 19ten Februarri a. f. Nachmittags um 2 Uhr abzuräumen, und lieget dieses Haus in der Brüller-Straße, in vor denen geschworenen Mecklenuton in 678 Mühle, 23 Gr. taxiret, und sonst so gut aptiret; wer also dazu Belieben träget, kan in bedachten Terminis im lobfahmen Stadt-Gericht sich einfinden, und seinen Both ad protocollum geben, und plus Licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Als des Commerciengesellschaft Kreymer's Haus bereits subhastet, sich auch ein Käufer dazu gefanden, welcher sich aber dessen wieder begehen, und deshalb der Ordnung nach unterweitig angeschlagen werden muss; so sind zu dem Ende Terminti auf den 8ten Januarii und 8ten Februarri 1755. Nachmittags um 2 Uhr, abzuräumen. Dieses Haus liegt am Passauer-Thor, ist sehr wohl aptiret, und obsonderlich für Handlung eingerichtet, auch überhaupt mit der dazu gehörigen Wiese auf 35;8 Achr. 7 Gr. taxiret; wer also dazu Belieben träget, kan sich in bedachten Terminis im lobfahmen Stadt-Gericht einfinden, und plus Licitans additionem gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Denen etwanzigen Herren Liehabern von Pramiberg, Missel- und Vimperkis. Bäumen, disnet hier mit zur Nachricht, daß unterstidende für billigen Preis sollen verkaufft werden. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, der kan sich b. d. dem Hoch-Reichlichen Kusso und Lust-Gärtner Herrn Dubben in Rersttin, bey Cöör in morden, und eines euten Handels gewärtig seyn.

Bey dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll des Hückers seligen Martin Polys in Witwe, verehligte Anwälteit, in der Rad-Straße dasbst belegtes Wohn-Haus, welches nach Abzug der Dnerum auf 180 Mthl. 21 Gr. 4 Pf. gerächtlich angeschlagen worden, an dem Meistbietenden verkaufft werden, wozu Terminti auf den zoten December c. a. 17ten Januarii, und 7ten Februarri a. f. angesetzt werden. Die Liehaber könnten sich in diesen Terminis melden, und hat der Meistbietende des zu Kloges zu gewärtigen.

Auf Veranlassung einer Hpt-preussischen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, sollen des geworbenen Vermöters 48 Stück Schafe, den 11ten December 1754, in Greiffenbogen an dem Meistbietenden verkaufft werden. Wer nun Belieben hat, solche an sich zu kaufen, kan sich in bedachten Termino, den 11ten December, zu Greiffenbogen auf der Ratho-Straße einfinden, und der Meistbietende gewärtigen, daß ihm solche für baare Bezahlung angeschlagen werden sollen.

Zu Stargard in der Zeugmader Kramers jun. gewesenen Hause am Stadt-Hofe belegen, sollen den 16ten December c. a. allerhand Möbilen, an Kelder, Leinen, Bettken, Manufactur, und Garde Gesäßt, worunter; ein großer Farde-Kessel, auch anderes brauchbares Haus-Gerath, mittelst Auction verkaufft werden, die Liehaber beileiden sich in erwähnten Hause, im zten Stockwerk, Morgens um 9. Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden, und daat Geld mitzubringen.

Zu Pfeimünde ist der Schiffer Christoff Miegher willens, sein Schiff Maria genannt, von 40 Lasten, mit einem ganzen Verdeck und ausgrammirt, aus der Hand zu verkauffen. Wer dasselbe zu kaufen Lust hat, kan sich bey ihm zu Ucker-Pade melden, Handlung pflegen, und eines billigen Preiss ge-wärtigen.

Die verwickelte Frau Niemann zu Greiffenberg ist willens, ihren Garten, so in 2 Akcken bestehet, und vor dem Stein-Thor, am Reischomischen Wege, hinter denen Schenken key Treyen belegen, zu verkaufen. Solt: jemand Lust haben, solzige an sich zu handeln, kan sich bey derselben beliebig einfinden, und Handlung pflegen.

In Stolp soll an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden, daß ehemalige Bleibessische Hause, welches zwischen des Herrn Obersten von Seidlis Logis, und des Huthmachers Meister Gödtschläter Hause inne belegen, so 2 Stunden, 2 Kammera, einen kleinen Hofraum, und einen Keller hat. Wer dieses Hause zu erhandeln wüdte, kan sich bey dem Doctor Dreissvio, als Possessor derselben, melden, und mit ihm aufs Beste accordiren.

Es sind zu Colberg bey dem Herrn Organist Franckenselbt, an der Heiligen Geist Kirche, zweyne reke Blügel zum Verkauf; So jemand davon einen haben will, kan er sich bey dem Herrn von Eichmann in der Bussen-Straße melden, und den Preis davon erfahren.

In Regentwalde wird ob as urgens alienum, des Huthmachers Balthasar Begeerowen Hause am Markt zum Verkauf; So jemand davon einen haben will, kan er sich bey dem Commercio der Addition in Regentwalde melden, und den Preis davon erfahren.

Des seligen Schiffer Joachim Niedeken Erben zu Pöhl sind willens, ihre zu Pöhl beständliche Immobilien, bestehend in einem gut aptireten Hause, wobey gute Stallungen, ein geräumiges Hofraum, noch

robst einen Garten. Das Haus hat auch die Brau-Gerechtsame, und das benötigte Bran-Gerät befindet sich ebenfalls dagegen. Dasselben eine Scheune vorm Thore, nebst unterschiedliche Landung, und einen Hopsen-Garten, aus freyer Hand zu verkaussen. Wer belieben trägt, diese Immobilia zu kaufen, kan sic je ope je lieber in Pölis bey der Jungsfer Rüskens, und in Stettin bey dem Schiffer Joachim Nücklen auf dem Kloster-Hofe melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin verkauft der Bäcker Martin Janke, einen Morgen Acker am Krencken-Bruch, an den Schlächter Michel Adam, für 15 Rth.c. welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.
Zu Neuwarp verkauft der Böpfer Meister Bür, sein Haus und Garten, an den Badermeister Meister Neppin, zu einem Erd- und Dachten-Rauff; Welches Königlicher allernädigster Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Pöris hat der Badermeister Schiersmann, an den Bäcker und Kaufmann Herrn Martini, Jungen-Landes Feld-werts belegen, für 57 Rth.c. 12 Gr. erbllich verkaufft.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Musique in folgenden Dörfern des Dominiischen und Trepkowschen Districts verpachtet werden soll. Als: Im ersten Theil. 1.) Cammerow. 2.) Gnewzow. 3.) Commersdorff. 4.) Leus-schentin. 5.) Rüpenfelde. 6.) Leistnow. 7.) Gatz, des Leistnowsche Antheil. 8.) Beggerow, und 9.) Heinrichshagen eas Adeliche Antheil. 10.) Ba chmühl. 11.) Uthsel. 12.) Gatschow. 13.) Gau-zow. 14.) Gansendorff. 15.) Sydenbrunow. 16.) Zadorter Möhl. 17.) Strehlow. 18.) Dorf-werk. 19.) Röder. Im zw. Theil. 1.) Siedenbrüschow. 2.) Jelin. 3.) Broock. 4.) Buch-hols. 5.) Hohenbüssow. 6.) Reubin. 7.) Dentin. 8.) Hohenbrüschow. 9.) Hohenmocker. 10.) Reis-felin, das adeliche Anttheil. 11.) Hohenbüsselin, dito. 12.) Jengerow. 13.) Kruckow. 14.) Schmar-sow. 15.) Osten. 16.) Wanselow mit Leppin. 17.) Möls. 18.) Jagelow. 19.) Ganglow. 20.) Plastelin, und 21.) Tentin. So werden Termini Licitationis auf den 27ten November 1754, und 2ten December, und den 18ten Januarii ausgeholt; Ja welchem sich die Pächter auf der Accise-Eiffe zu Demmin melden, und gewärtigen können, daß ihnen die Musique in vorscripteten Dörfern, jugschlagen werden soll.

Als die Pachtjahre des Gollnowschen Seegler-Hauses, Landungen und Wiesen, mit dem 1755ten Jahre zu Ende gehen; so sind zu deren andertwittigen Verpachtung Termini Licitationis auf den 25ten No-vember, 22ten December a. c. und 20ten Januarii a. f. prädictet, und können sich die Pachtwillige in dieser Terminis des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rath-Hause zu Gollnow melden, ihren Both thun, und gewärtigen, daß denen Meistertümern diese Landungen und Wiesen, auf 6 Jahre in Pacht eingethan, und Contrakte darüber ertheilet werden sollen.

Ja Reges walde sind folgende Cämmerey-Verkinenken, plus licitantes zu licitiren: 1.) Die Stadt's Verwalterey. 2.) Acht Flecken Landes, vor dem Rega-Thore, auf der Bürgerlichen Freyheit. 3.) Die See-Brecks. Termini Licitationis werden angeschetzt, den 22ten December a. c. den 20ten Januarii und 25ten Februarri a. f. Plus licitans hat in ultimo et peremtorio Termino, der Addition zu gewärtigen.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores welche an des verstorbenen Krieges-Rath von Winterfeldt zu Stettin nachgelassenes Mobiliar Vermögen Ansprache haben, sind auf den 29ten Januarii a. f. citirt, mit der Commination, daß sie sonst von solchem Nachlass abschwiesen, und in Ansehung dessen, gänzlich præcluditur werden sol-let. Signatum Stettin den 11ten October, 1754.

Rödlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem ob concurrentiam Creditorum, in des Commercien-Rath Kreuzers Vermögen Concursus eröffnet, und Termi ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 2ten Januarii, 2ten Fe-bruarie, und 12ten Martii 1755 anberahmet; So wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und des gedachten Commercien-Rath Kreuzers Creditores citirt, in vorgesetzten Terminis, Morens um 2, und Nachmittags um 4 Uhr im losamten Stadt-Gericht sich einzufinden, und ihre Jura wahrgenommen, sub pena præclusi.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bz Colberg sollen des dastigen feliigen Kaufmanns Friederich Glosemeyers Grund-Stücke, als:
 (a) Ein Wohns- und Brau-Haus, expert 710 Rthlr. 8 Gr. (b) Eine Wohn-Bude 253 Rthlr. 12 Gr.
 (c) Ein Grotens-Stand in der S. Marien Kirche, 20 Rthlr. (d) Ein Kirchen-Gestühl auf drei Personen in der S. Spiritus Kirche, 15 Rthlr. (e) Ein Begräbniß auf den Marien Kirch-Hof, 6 Rthlr. in Terminis den 1ten und 22ten November, imgleichen den 12ten December, öffentlich zu Rathhaus sub haußet werden; Und können sich die Liebhabere in bestimmten Terminis daselbst einfinden, und plue licentias der Adjudication gewährtigen. Wie denn auch dij-nizen, so an obgedachte Grund-Stücke, oder sonst einigt Anforderung haben, alsdann selbige sub pena præclusionis justificiren müssen.

Creditores des verstorbenen Obrist-Lieutenants von Bergs, welche bisher in Actis noch nicht bestanden, sind per Ediktales auf den 10ten Januarii s. a. citret, mit der Verwarnung daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Septembris 1754.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Diejenigen, welche an des verstorbenen Cannonierer Hartogs, und dessen Ehefrauen Verlassenschaft einige Forderungen zu haben vermeynen, werden hierdurch citret, den 20ten December c. Vermittags um 9 Uhr vorne Stadt-Gericht zu Swinemünde sub pena præclusi zu erscheinen.

Als vor ohngefehr 3 Jahren, der Musquerier Emanuel Schricker, unter dem vormahligen hochloblichen Ait-Jeysl, annumbrigen von Umländern Regiment, in Compagnie verstorben, und ein Capital von 50 Rthlr. bis bei Witwe Seehaen in Sa:z an der Oder zinsbar juridicallassen, zu dessen Erbtheilung sie auch bereits verschiedene, des Emanuel Schricks hinterlassene Geschwister gemeldet, Blagiusius zu Sa:z an der Oder auch bereits zur Brichtigung dieser Erbtheilung, Terminum auf den 14ten Januarii 1755 præstirat; So werden hierdurch sämtliche Creditores, so an den Emanuel Schricker ein gezeitigte Ausprache zu haben vermeynen: Imgleichen sämtliche Schricks Erben citret, um den in Termino præfijo Rathhäuslich in Sa:z an der Oder einzufinden, und ihre Jura sub pena præclusi wahrzunehmen.

Da der Käufer zu des verstorbenen Bürgermeister Dumbrows zu Massow Vermögen, so bestehtet in 2 Häusern, Scherne, Garten, und 1 und einer halben Huse Landes, noch nicht gereichen gebotzen; so wird solches Vermögen hierdurch in Termino den 7ten Januarii s. a. f. nochmahlen zum Verkauf offertret; auch in gleich des Bürgermeister Dumbrows Creditores hiermit sub pena præclusi, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citret.

Zu Greiffenberg werden des dortigen gewesenen Bürgers, iho Probeners, Hans Lauen sämtliche Creditores vorgeladen, um ihr Forderung gegen denselben erreichlich zu machen, und werden dazu der 6te, und 20te Januarii, und 2te Februarii angeleget; An welchen sieb diejenigen melden müssen, welche an diesen Reuen eine Forderung haben, nach Verlauf dieser Termine wied niemand gehöret werden. Wenn auch in diesen Termiaen dessen Haus und Zerne vor dem Meaga-Thor, wie auch Acker und Gärten, davon ersteres auf 92 Rthlr. abstimmt ist, sollen an den Meißnietenden verkauffet werden.

Creditores, welche an dem Anteil Sa:z in K. Fec. w.l.v.s der seige Major Earl Ernst von Nordenburg besessen, und nunmehr auf den Domarschall Friederich Ernst von Rothendurg gekommen, sind in Abhauung aller Ausprache, per Ediktales auf den 21ten Martii 1755, sub pena præclusi & perpetui silentio citret. Signatum Stettin den 2ten December 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Zu Greiffenberg verkauffet seiligen Martin Re. s. M. Wl. we. Hr auf dem Stadt-Lebbis daselbst belegenes Stück Acker, an den Bürger und Baumann Dalcken; Soile jemand an diesem Acker eine Ausprache zu haben vermeynen, der hat sich in Termino den 19ten December in Curia hieselbst zu melden, und seine Forderung gehörig zu justificiren.

Der Bürgermeister Drefow, läßt hierdurch befandt machen, daß diejenigen, so an das von ihm in der Licitation erstandene, seige Frau Accise-Inspectioen Loddecken Wohhaus, ex quoenque capire eis servare, eine Ausforderung zu formiren, solches auf dem Schwansteins Rathause, in Termino den 6ten Januarii s. f. anzugezen haben, wiedrigfalls seidige damit zu præcludiren.

U's die Windmühle zu Cossin verkauft, und Terminus zur Auszahlung der Gehter auf den 10ten December c. angesetzt worden; So wird solches Creditoribus sub præjudicio belandt gemacht.

8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Bz Treptow an der Hollensee, werden ein Klempner, Zeugmacher, und Strumpfmacher ans noch verlanget; wer von solchen Professions Verwandten Lust hat, sich daselbst wohnhaft niederzulassen, können sich bey dem dastigen Magistrat melden.

Es verlanget der Magistrat zu Schivelbein, einen tüchtigen Schlächter, und versichert denselben, zu seiner Ansiedlung, nicht nur aller möglichen Hülfe und Willfährigkeit, sondern auch, daß wenn er fleißig schlachtet, er sein gutes Auskommen und Nahrung selbst finden werde, auch als frisch Schlachter angesehen werden könne.

9. Personen so entlaufen.

Es ist in Ende abgewichener Woche, also zu Stargard in denen vor dem Pyrkischen Thore balegeten Häusern, angezeigte Sachsischer Colonist und Stuhlmacher, Nähmens Johann Christoph Möß, samt einer Weibes Person, welche er vor seine Frau aussiebte, die auch von ihm ein kleines Kind bey sich hat, heimlich entlaufen, weil sie viele Leute betrogen, und an die 50 Rthle. Schuhlen gemacht. Der Kiel ist kleiner unansehnlicher Statyr, auf der rechten Seite sehr ausgewachsen, länglichen Augenlichtes, hat schwarze Haare, und träget einen bläulichen Rock, von ziemlich seinem Tuche, auch dergleichen Camisohl. Die bey sich habende Weibes Person, ist nur von mittelmäßiger Größe, ziemlich hager, und hat in dem Gesicht braune Flecke, kräget eine Mütze ohne Haube, ein dunkel blaues Camisol, und einen brauen gedruckten Rock. Es werden demnach alle und jede Gerichts Obrigkeiten in Subsidium solche alsofort arraetet, und dem Magistrat zu Stargard davon Nachricht gezegeben werden; daß denn Juris hiermit gebührend ersucht, wenn diese Landstreicher sich betreten lassen sollen, zu verfügen, daß solche gegen Erstattung der Unkosten, und Ertheilung gewöhnlicher Reversalen, abgeholzt werden sollen.

Es ist den 26ten November, von Wollin eine Dienst-Magd, Nähmens Eva Rosina Schmidtini, heimlicher Weise entlaufen. Selbige hat verschiedens Sachen dieserlei Werte mitgenommen, ist mittler Statyr, hager und schwärzlich, hat auf dem einen Auge ein Maal, sieht sehr jüdisch aus, und trägt ein braun Camisol, und eine rothe und schwarze Mütze bedeckt mit weißen Schwanzspitzen. Sie ist gesüdtig aus Peterlow an der Poloschen Grenze, und schon verschiedenes Herrschaffen entlaufen. Es wird also ein jeder, besondres die Obrigkeit eines Dörtes, und wen sonst diese Bagaudin verkomen sollte, dieselbe in Verhaft zu nehmen, und es dem Postwärter Herren Schwarz in Wollin zu verföhren, damit zu verselben Abholung sogleich Anstalt gemacht werden kan.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da bey der Stolzenburgischen Kirche, nahe bey Pasewalk, 200 Rthle. zinsbar für handen sind, an denjenige der selbige anzuleihen willens ist, auf erhaltenen Consens vom Königlichen Consistorio, sind bey dem Pastor Hoppi in Dargis zu melden.

Zu Löslin kommen den 16ten April a. f. 200 Rthle. Kinder-Gelder ein; Wer nun seidige Rthle. thig hat, und gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey den Herren Vorständern, als Herrn Peter Berni, und Michel David Schmidtini zu melden, und das Geld gegen 5 pro Cent im Empfang zu nehmen.

Bey der Mühenowischen Kirche, Stolpischen Amtes, liegen 116 Rthle. 16 Gr. zur Ausleihe parat; Wer solche gebraucht, und praestandt prästiert, kan sich gehörigen Dörtes melden.

120 Rthle. Prediger-Wittwen-Gelder, im Stargardischen Synodo, sind auszuthan; Wer solche anzuleihen willens, kan sich bey dem Notario Krüger in Stargard melden.

Bey der Königliche Kirche zu Peitzer, auf der Insel Wollin, liegen 228 Rthle. zur Ausleihe parat; So hierdurch dem Publico benachrichtigt wird.

Bey dem Marienfließischen Kloster stehen 100 Rthle. Bereit, welche auf sichere Hypothek zinsbar bestätigt werden sollen. Wer solche annehmen willens, kan sich bey dem Herrn Kloster Vater, dem Herrn Kriegs-Rath von Puttkammer zu Pansin, dem Herrn Regierungs-Rath von Wedel zu Lüschendorff, oder dem Beamten zu Marienfließ melden.

Bey dem Grenzpannen Testment in Stargard, liegen 200 Rthle. vorräthig, solche zinsbar zu bestätigen. Wer solche gegen Bestellung gehöriger Sicherheit mit liegenden Gründen, und Beschwörung Consistorial Consensus anzuleihen verlanget, der beliebe sich bey dem Stadtk Gerichte-Secretario Gauenstein je eher zu lieber zu melden.

Es stehen in Stettin 400 Rthle. Kinder-Gelder auszuleihen; wer dieselben vonnöthen hat, kan sich bey die Herren Vorständern, bey dem Kaufmann Herrn Heldemann, und b. y den Brandweinbreuer Johann Schillen melden, und weiteren Notrath davon einzulehen.

Bey der hiesigen S. Jacobii Kirchen kommen vorstehenden Wohnnäckten 400 Rthle. und gleich nach heiligen drey Könige noch 200 Rthle. ein, welche zinsbar wieder zu bestätigen. Wer dieselbe an einer einzeln anzuleihen bendthizet, und die gehörige Sicherheit prästieren kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Ein Capital à 148 Rthle. Legaten-Welber, liegen zur Ausleihe parat; wie solche beobachtet, und schärfere Hypothek bestellen kan, welche sich bey dem Regierung- und Consistorial-Secretair Lipzen in Stettin zu melden, welcher davor eine Nachricht geben wird.

Es sollen 158 Rthle. Kinder-Gelder jährlich gemacht werden; Wer vergleichnen Capital kennt hat, der kan sich bey dem Mühlens-Meister auf der Ober-Mühle, Johanna Weber melden, welcher die Conditio-
nem, darunter die Verhüttung geschehen soll, anzeigen wird.

II. Avertissements.

Nachdem Seine Majestät allernächst verordnet, daß die Wasser-Mühl Mühle zu Garde, im Achte Eölein, eingehen, und dagegen eine Papier-Mühle, dafelbst, in Anschauung der dazwischenliegenden convenientia Umstände, angeleget und ein Entrepreneur dazu aufgesuchet werden soll; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenige, welche Willens sezt, eine Papier-Mühle auf ihre eigene Kosten, zu Garde anzulegen, und sich selbst erbt und eigenhümlich veräußere, den zu lassen, in denen zu dieser Handlung angelegten 3 Terminen, als den zarten Decemb're c. den 17ten Januarii und den 14ten Februaris a. f. althier auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cam-
mer, Vormittags einzufinden, und ihre Conditiones ad Protocollum geben können; da denselbenjenige, so die Conditiones offrirer, und Präsanda prästirem im Stande ist, zu gewarthen hat, daß mit ihm geschlos-
sen, der Contract errietet, und die Königliche allernächste Confirmation darüber beschlossen werde.
Signaturem Stettin den 28ten November 1754.

Königlich Preussische Kammer- und Domänen-Cammer.

Da der Holz-Wärter Martin Christoph Rependorff zu Leistenow, wider seine Ehefrau, Marie Büsserten, die ihn 1734 verlassen, Ediktals extrahiret, und eydlich erhärtert, daß er deren Aussenten habe nicht wisse; So ist Terminus sub praedictio auf den 2ten Martii a. f. angesthetet, in welchen sie die Ursachen ihrer Defection anzeigen, in Erklärung dessen aber gewärtigen sollte, das die Ehe aufgehoben; und dem Reyendorff se y gegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Maurermeister Christian Liss, will seitens in der Wallstraße, zwischen dem Herrn Hoffmann Schwanden, und Herrn Senator und Commissarius Julius Häussern, inne belegenes Hinter-Haus, nebst dazwischenliegenden Hoffraum und Holzstall, an den Herrn Käfer desselben, in den nächsten Verlassungs-
Tage nach heiligen diey 1755, gegen Erlegung des verglichenen Kauf-Geldes, bey einem lob-
samen Stode-Gerichts gerichtlich verlassen; Wer daran ein zu contradicendi zu haben vermitet, kann seine Jura dasselbte wahrnehmen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Breiten-Strasse hieselbst belegene Preuss-
sche Haus, sonst der Gulden-Pist' genannt, welches vor einigen Jahren, während eines, zwischen dem
Maurer Johann Meyer, und dem unter der Leib-Companie des hochlöblichen Herzoglichen Brauns-
sweiss-Bevernischen-Regiment, stehenden Mukquetier, Johann Jacob Brem getroffenen Hauses, Lega-
toren zwar überliefert, wogen einiger vorgefallenen Unständen aber nicht verlossen werden können, una-
mehr an den Bürger- und Handelschumacher Johann Daniel Buisse verkauft worden; Nachdem ges-
decker J. J. Brie u. der neuen Käufer alle seine Jura darüber gerichtlich edictet, dieser also in dessen
Stelle getreten, und das Haus bereits gehoben müssen angeschlagen worden, den zarten Januarii 1755
im Französischen Gerichte althier, gedachtent Handelschumacher Johann Daniel Buisse, vor, und abge-
lassen werden solle; weshalb alle diejenigen, welche hierüber etwas einzuwenden, oder an das Haus
eine begründete Ansprache zu haben vermeynen, hienent citiret werden, in bemeldtem Termino Vormittag
lage, sub Pausa praelus et perpetui silentii, zu erscheinen und ihre Jura zu justificieren.

Als sich den 2ten und 4ten dieses, an die 9 Stück alte und junge fremde Häuse, in Garz an der
Oder eingefunden, und sich in anderen, als des dastigen Becker Wulffen, und Fischer Küben Tripp Häus-
sen vorgefallen ha stet, man aber dieselben gerne hinweder an die wahre Eigenthümer restituiren wüllt; so
werden dieselben hieron, wenn sie sich gehörig legitimiren, innerhalb 3 oder 4 Tagen bey obigen Meis-
tern zu melden haben, wiedrigensals man ihnen nachher deshalb nicht weiter repondiren wird.

Der Kaufmann Johann Heinrich Zimmermann zu Cammin, hat vermöge Königlichen allernäch-
testen Privilegiis privative, eine sündige Sorte von eingemachten Sommerischen Serdellen, auch um den
Debit zu befördern, und das Publicum damit zu versetzen, zu Stettin bey Herrn Erzegen, an der Lanz-
gen-Brücke wohnhaft, auch in Kurzen zu Berlin eine Factoren und Niederlage davon bestägtet; wer
demnach derselben sich zu bedienen gesonnen, kan sowol bey ihm in Cammin, als auch in Stettin,
das Fäßlein zu 16 Gr. erhalten,

Die 2 Lämmersche El-Häuser aufm Rosen-Garthen in Stettin, zwischen Meister Johann Läger Häuser, und der holländischen Wind-Mühle inne belegen, sollen den nächsten Reichstag nach Neujahr 1755, gerüdlich vor, und abgelassen werden; Wer nun Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich im Stadt-Gericht melden, und Bescheides erwarten.

Im Herbst 1753 stand auf der Weyde bey Lübsch, zwey Meilen von Neulam belegen, zwey Pferde gefunden worden; Wer sich dazu zu legitimiren vermag, der kan sich bey dem Gauren Specie in Lübsch deshalb in Idem, und gegen Erstattung der Kosten die Pferde in Empfang nehmen.

Zu Public hat der Herr Hauptmann von Bonn, von seeligen Senatoris Sorgachen Herren Vor-mündern, s. von vor 3 Jahren, versolden in der Langen-Straßen gelegenes Wohnhaus getanzt; Da aber solches nunmehr gerüdlich verlassen werden soll, so wird zu Beobachtung eines jeden Rechte es hemist kund gehau.

Der Oedtcher Meister Paul Ladewig, verlauffet in Wollin, sein Wohn-Haus in der Oberquer-Straße, zwischen Meister Wilcke, und Meister Horands Häuser inne belegen, an den Nagel-Schmidt Meister Bickha Sen. Solte jemand daran eine Ansprache zu haben vermeint, der muß sich innerhalb 14 Tage beim Magistrat melden, oder bey dem Häusser, weil er alsdann das Kauf-Premium erlegen wird, oder es wird ihm nachher niemand responsable seyn.

Gland und Loofe, zu der all-gegenwärtig vrywilligsten Lotterie, zum Besten des Wagenhauses zu Frankfurt an der Oder, sind b.y dem Senator Brandenburg in Stettin zu bekommen.

Zu Doris kaufte der Mühl-Meister K. r. ein Mörze Haupt-Stück, so vom Stein-Damm nach der Ober-Mühle, austwärts nach dem Füllen-Dit gehet, und zwischen der Cammerrey Ste. t und dem Herren-Kriegs-Rath Hille-Zeld: werts inne belegen, von den Autz-Schuster Meister Christian Friederich Klärwetzen, um vor für Iesu Kirche, zum Tod und Todten Kauff. Terminus zur Bezahlung ist auf den 17ten Januarii a. s. angezeigt. So werden demnach alle und jede, welche an der obbeschagten Landung einige Ansprache zu haben v. ermeint, Heedew peremtoire, und sub pena pecculi citiert.

Als den 19ten December a. s. in den Koste Do. se Schmelletien die Voigding gehalten werden soll; so wird solches der Ordnung gemäß hi durch bekandt gemacht.

Als der blühende Schäffer in Daberlow, Hyponimus Conradt, der Herrschaft an Pacht und sonst Verkauf gestellt werden müssen; so wird dazu Terminus auf den 12ten Januarii 1755 angezeigt, also dann dessen sämtliche Efecten an Meubles, Haussgeräth, imgleiden 224 Stück Schafe, nach dem ersten Inventario an den Meisterehenden verlauffet werden sollen. Zu welchem Ende sich sodann ein fader in Daberlow, ohnweit Neulam einfinden, und plus Licitan der Buschlagung gewährtigen kan. Und so auch vorgezogen werden wollen, als wären unter denen Meubles einige so andern Leuten zugehör. So hat derjenige, der daran einiges Recht zu haben vermeint, sich in obigem Termine deshalb gehörig zu legitimiren, woerth aber keiner damit weiter gehörig werden wird.

Es hat sich den 4ten dieses, ein junger Hüner-Hund, welcher ganz weiß ist, und nur braune Ohren, und einen schwärzbraunen Flecken vor den Kopfe hat, aus einem gewissen Hause verlauffen, und bisher aller Rühe unachtschet nicht ausgesuchet werden können, wer denselben an sich genommene habet, solches bey den hiesigen Königlichen Comptoir d' Adreße unverzüglich zu melden, und davor ein proportionelles Douceur zu gewärtigen; Sonst aber zu glauben, daß der Elefenthämer sein Meidt, wo der Hund verhelet wied, und man den Thäter in Erföhrung bringet, seltend zu machen wissen werde.

Da der Colonist Peter Prinz zu Christinenberg, wider seine Schfrau Maria Margaretha St. sydlich e-häret; So ist ceshalb Terminus auf den 19ten Februarii a. s. 1755, vor der hiesigen Körte zugelogen, und deshalb zu be-honde u. hat, wiedrigensfalls die Ehe durch periculären Spruch getrennt, und dem Körter nachgezogen werden sol, sich anderweitig verehligten zu können; Weshalb solches dies durch der b.k. agten Steinerten bekandt gemacht wird.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat eine gewisse Person, zwey silberne Löffel bey dem Herrn Bürgermeister Kühl zu Nan' garten zum Verkauf gebracht, weil a'er diese Löffel als verdächtig angesehen worden; so wird solches dem Publ co hiermit bekandt gemacht und zugleich gemeldet, daß gebaute Löffel mit G. F. V. P. und einer gewissen Jahr-Zahl gezeichnet sind; wer sich also in de en Löffeln legitimiren kan, der wolle sich in Zeit von 14 Tagen melden, und gegen Erstattung der Kosten die Löffel wieder in Empfang nehm'en.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. LI. den 14. December 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Hoff-Gerichts-Advocati Lybelins, ut Litt. Curatoris des Urmündigen von Münster zu Rassow, alle und jede, welche die Güter Rassow Eusebien und Leckow zu erkauften belieben hätten, da erstere auf 6019 Rthlr. 23 Gr. das zweyte 2012 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. und das dritte 3486 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. abstimret, die Lehnshöriger auch zwar prakludet worden, im vorligen Termino subhastationis; oder sich kein Käufer dazu gefunden, anderweit jedermannlich auf den 22ten October, 22ten November, c. und den 2ten Januaris a. f. Kochmahlen citret, daß sie in angegebenen Terminis zu erscheinen, in Handlung zu treten, und den Kauf auf 24 Jahr wiederläufig zu schließen, und zu gewährleisten hätten, daß im lebterm Termino die Güter dem Meistbietenden zugeschlagen werden solten. Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedem Mannes Notis gebracht wird. Cöslin, den 20ten September 1754.

Königlich Preuss. Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Von dem Stadt-Gerichte zu Stargard, soll ad instantiam des Grenadier Gädken, der Wittwe Wilhelmen, jigo verschlechte Dorberken, beyde Häuser und dahinter liegende Gärten, auf dem Werder, gerichtlich verkausset werden. Es sind solche nach Abzug derselben Dauer auf 141 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. abstimret. Termini zu deren Verkauf auf den 20ten December, 21ten und 22ten Januaris a. f. angesetzt; in welchen sich die Käufer melden, und auf den höchsten Gebot des Justicages gewährtzen können.

Ad instantiam Creditorum des Lehmannischen Concursus, soll das Lehmannische Haus, Scheune und Garten in Vollnow, welche Stücke vermöge gerichtlicher Taxe auf 221 Rthlr. abstimret wollen; an dem Meistbietenden verkausset werden; Termini subhastationis sind auf den 27ten December a. f. 2ten Januaris und 10ten Februaris a. f. festgesetzt, in welchen sich die Liehabere auf dem Hochadelleken Schloss-Gericht in Vollnow einstünden, und ihren Both ad Protocollo geben können.

So wollen die Vermünder seiligen Herrn Seniors & Stürmers Kinder, mit Cottenske die Brüder, dieser unmündigen Kinder ic Greifenberg am Markte belegenes Wohnhans, so mit vier Stuben, Tammern, zwei Küchen, einen gewölbten Keller, und guten Boden, wie auch mit einem Thorwege, großer Stallung und Hoffraum versehen, nebst dem an dem Thorwege liegenden kleinen Hause, öffentlich an den Meistbietenden zu Rathhouse verkausset; wozu Terminal auf den 30ten Decembri a. den 27ten Januaris, und 10ten Marchi 1755 überahmet werden. Die Taxe sämmtlicher Gebäude ist von denen arris peritis auf 410 Rthlr. 4 Gr. gesetzet; es werden also die Kaufzuschüsse eingeloben sich in prædictis Terminis zu diesem gelegenen und zur Wirthschaft wohl in eingeschickten Hause zu Rathhouse einzustunden, und zu gewährtzen, daß einem rasonablen Käufer das Haus werde zugeschlagen werden.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Sämtliche Creditores, welche an des verstorbenen Kaufmann Daniel Olsiecken zu Stargard Verträge, worüber Concursus eröffnet, einige An- und Zugsrechte haben, werden hierdurch vorgeladen, innerhalb 12 Wochen, davon vier für den ersten, vier für den zweyten, und vier für den dritten, und also der 20te December für den letzten Termin gerechnet wird, vor dem Stadt-Gerichte dafelbst zu erscheinen, und ihre Forderungen sub pena præclus & portarii Gloosgi zu justificieren.

14. AVERTISSEMENTS.

Es sind sämtliche Lehnsholzer derer von Plöß, per Ediktale auf den zarten Januarii anni suorum octagesimo, um ihre Besitzungen wegen des Antheil Guthes in Mörz, welches Ecard George von Plöß zu Schwenz, und wegen eines drey Dariel Hoses daelbst, welchen der Cornet Carl Moritz von Plöß, an den Major Heinrich Joachim von Steinwehr erblich verkaufet haben, zu beobachten, und allenfalls der Restitution sich zu bedienen, wiedrigensfalls sie mit ihrem L. h. diecke an diesen Stücken präcludet, und in Zukunft nicht weiter gehörig werden sollen. Signatum Stettin den zten October 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Arnswaldischen Creyse belegene Gut Buto, nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Sophienhal und übrigen Pertinentien, wovon die Tore überhaupt sich auf 27865 Achtl. 2 Gr. 1 und ein halb Pf. belauft, zum Verlauf angegeschlagen, und Termi ni Licitacionis auf den zoten Februarini, 26ten May, und 25ten Augustus 1755, anberaumet worden. Auch sind alle und jede welche an diesem Guthe und desselben Pertinentien einen Ansprud haben, auf den zten December 1754, 9ten Januarii 1755, und 30ten Januarii 1755, vor erwähnter Regierung ad liquidaundum et verificandum sub pena praeculsi et perpetui silentii citatae worden.

Neumärkische Regierungs-Camptley alhie zu Cüstrin.

Das Königl. Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Köslin, hat ad instantiam des General-Feld-Marschall von Baskow, welcher von dem Lieutenant Bogislaff Heintz von Kleist, das Gut Gieshof, Neustettinschen Creyse, für 3340 Achtl. belauft, alle des gebrochenen Lieutenant von Kleist Lehnsholze per Ediktale cum Termino von 12 Wochen, auf den 12ten Januarii a. f. ad exercendum Jus retractio vel prolimiciori, mit der Commination citret, das sie auf ihr Aussensein von solchem Guthe Gieshof gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillzweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermannus Notiz gebracht wird. Köslin, den 18ten Septembris 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersche Hoff-Gericht.

Es sind diejenige, so an das ohnlangst auf dem Erb-Zins-Gut he Regozseide in Pommern verstorbenen Verwalters, Carl Andreas Schumhaar Verlassenschaft, einige Aufprache zu haben vermeynen mögen, edictaliter et peremto, auf den zten Januarii 1755, citret, und müssen sich selbige sub pena praeculsi alsdenn bey der Herrschaft, dem Hrn. Obersten und Commandeur Meyerinckischen Regiments, Greifherrn von der Goltz zu Berlin melden.

Hans Oldigs Ehereich, hat wider gedachten ihres Mann, Hans Oldig, bey dem Königl. Hoff-Gericht zu Köslin, in punto malitiosa desertiois Klage erhoben, und denselben edictaliter citaten lassen. Termius ultimus ist auf den 12ten Januarii 1755 präfigirt; welches hierdurch öffentlich bestdand gemahnt wird.

Nachdem der Schiffer Martin Banselow, in Uckermünde sich entzlossen, sein auf dem dasigern Acker-Hofe, zwischen dem Schiffer Vieland und Ziegler Kundschaft inne belegenes Wohnhaus, an dem Schiffer Johann Plöß daselbst um und für 80 Achtl. zu verkauffen; So haben sich alle diejenigen, welche etwa an dasigten Hause einen Anspruch haben sollen, a dato publicationis innerhalb 4 Wochen alle hier beim Königlichen Amts zu Königsholland dorit, zu melden, und nach genugthauer Jurification ihrer Besiedigung zu erwarten; wiedrigensfalls der Kauf-Contract alsdenn geschlossen, und niemand weiter gefordert werden soll.

Es wird denen von Elsfledten hierdurch bestdand gemacht, dass welche an den so genannten Blatzenschen Beerdniß in der St. Marien Kirche zu Anklam, Süderseits, Westwerks des Rath-Schüls gelegen, ein gegründetes Recht zu haben vermeynen, sich a dato dinnen 12 Wochen, bey den Herren von Eickstedt zu Gargelin im Schwedischen Pommern, nahe bey Anklam gelegen, zu melden, und ihre Jura darzuthun, oder im Gegenthell zu gewärtigen, dass sie alsdenn nicht weiter mit ihrer Aufprache gehörig werden sollen, weil dieses Begräbniß alsdenn verkauft, und einem andern nach dem Contract zugeschlagen werden soll.

Zu Schönenvalde bey Labes, hat sich vor 14 Tagen eine Kirschkrone Stukhe, mit einen Stern und Mehllatte im Kammm-Paar habend, auf dem Falde gefunden. Wer sich dazu gehörig legitimiret, kan selbige gegen Entlosten abfordern, und sich bey der Herrschaft zu Schönenvalde melden.

Als des verstorbenen Michel Wiss hinterlassene Witwe, Anna Dorothea Seelowen, nunmehrige verehlte Giebelin in Garz an der Oder, wegen des Samuel Bergius auf ihren Hause blithero gehabten Erb-Portion a 53 Achtl. und davon zu bezahlenden Zinsen, in Termino den zten Januarii a. f. Capital und Zinsen gerichtlich pravia liquidatione zu Garz an der Oder ausbezahlt will; So werden sowohl

Wohl sämliche Wilsche, wie auch des Samuel Virgins Erben, benestz denen Wormändern, hierzu gehörig, sub pena præclusi citaret.

Es hat zu Anclam die Jungfer Regina Hedwig Köhlerin, ihr bey der Bornholmischen Ouse in der breiten Wollweber-Strasse belegenes kleines Wohnhaus, an den vorigen Bürger und Postillion Heinrich Grams verkauffet; welches dem Publico hiermit bekandt gemacht wird, damit diejenigen, so an diesen Hause quastione einige Ansprache haben möchten, sich innerhalb eines Monath, als den 25ten Decembr' a. c. melden können, oder zu pendeln, daß hiernebst das Kauf-Premium ausgezahlet, und die Käusser niemanden weiter schaden lynn werde.

Es hat der Archendarior Carl Ludvig Martini, bey dem Prediger Martini, allerhand Leinen-Zeug zum Unterfande gesäßt. Da aber ersterer alles Erkunens ohngeachtet, weder Capital noch Interessen sucht abzutragen, so sieht man sich sendächtig, daß er nicht das Leinen-Zeug einläßt, Capital und Zinsen abträgt, a dato über 6 Wochen, als den zarten Januarii 1755, dasselbe in Stargard auf der Ihra, in der Mühl-Strasse, im Pfleßerschen Hause, öffentlich an dem Weißblechenden gegen baare Bezahlung zu verkaussen.

Fleischtape.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	3
Dammfleisch	1	1	
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 2ten bis den 8ten Decembr. 1754.

- Num. 1. Michel Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Dordt aus mit Stabholz.
2. Christian Neelsen, dessen Schiff Tobias, nach Lissabon mit Stabholz.
3. Hans Christian, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
4. Andres Bodenhoff, dessen Schiff Andreas, nach Copenhagen mit Holz.
5. Daniel Bodenhoff, dessen Schiff die Hertige Ingrid, nach Copenhagen mit Holz.
6. Peter Neimus, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
7. O. Peter Lund, dessen Schiff die Einigkeit, nach Viborg mit Holz.
8. Johann Danzelow, dessen Schiff Frau Susanna, nach Wismar mit Ballast.

Summa 8. ausgegangene Schiffe:

Auf der hiesigen Mehde liegen noch:

1. Capt. Neelsen, ladet Planke nach Lissabon.
Ein dreymastig Schiff.
2. Christoph Lengert, ladet Stabholz nach Bonn
darauf.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 2ten bis den 11ten Decembr. 1754.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 2ten Dec.
sind alßier 289 Schiffe abgegangen.
Num. 290. Gert Dössi, dessen Schiff die junge Maria, nach Amsterdam mit Klapholz.
291. Jan Söldens, dessen Schiff die zween Gebrüder, nach Amsterdam mit hichten Balzen und Klap-Holz.
291. Summa derer bis den 11ten Decembr. alßier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 2ten bis den 11ten Decembr. 1754.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 2ten Dec.
sind alßier 518 Schiffe angelommen.
Num. 519. David Schmid, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Gerste.
519. Summa derer bis den 11ten Decembr. alßier angelommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Wisspel	Gheffel
Weizen	1	82.	
Roggen	1	87.	9.
Gerste	1	156.	11.
Malz	1		
Haber	1	47.	22.
Erbsen	1	1.	21.
Buchweizen	1	7.	10.
Summa	376,		1.

15. Woll- und Getreides-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 6ten bis den 13ten December 1754.

	Wolle, der Stein. der Winsp.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wolz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Leben, der Winsp.	Budweiss., der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Az									
Neuland	1 R. 16 g.	26 R.	23 R.	14 R.	—	11 R.	24 R.	—	—
Wahu		28 R.	24 R.	16 R.	—	10 R. II R.	26 R.	—	6 R.
Belgard	2 R. 12 gr.	36 R.	26 R.	19 R.	20 R.	12 R.	26 R.	42 R.	9 R. 8 gr.
Beerwalde) Hat	nichts	eingesandt	20 R.	19 R.	16 R.	26 R.	—	16 R.
Obilich	1 R. 8 g.	32 R.	26 R.	19 R.	20 R.	12 R.	32 R.	—	12 R.
Guttorf) Hat	nichts	eingesandt	24 R.	—	11 R.	28 R.	—	—
Cannwitz	2 R. 8 gr.	36 R.	24 R.	19 R.	—	13 R.	32 R.	—	—
Colberg		32 R.	24 R.	19 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Eörlin	2 R. 12 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	24 R.	13 R.	32 R.	—	—
Edelst	2 R. 8 gr.	32 R.	26 R.	22 R.	—	12 R.	28 R.	—	—
Daber) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm		26 R.	20 R.	13 R.	14 R.	11 R.	20 R.	—	—
Demmin		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Giddichow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greyenthal		30 R.	25 R.	16 R. 12 R.	17 R.	11 R.	28 R.	—	—
Gars		34 R.	24 R.	19 R.	—	10 R.	27 R.	—	—
Gollnow	2 R. 14 gr.	34 R.	24 R.	20 R.	—	14 R.	26 R.	—	—
Greiffenberg		36 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gültow		30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	—	6 R.
Jacobshagen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Harmen		30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	10 R.	24 R.	—	—
Kobes		32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	—	24 R.	—	16 R.
Lauenburg		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Masslow) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Naugardt		32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	—	28 R.	—	—
Neuvarp		32 R.	24 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	16 R.	9 R.
Passowalck	3 R.	31 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	16 R.	12 R.
Pencun		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Blathe		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Höllip		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Holnsw		nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Holstein	3 R.	36 R.	24 R.	20 R.	22 R.	12 R.	26 R.	—	24 R.
Hörst	3 R. 12 g. 32 R.	32 R.	24 R.	17 R.	20 R.	10 R.	24 R.	—	9 R.
Hagebauh	3 R.	28 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	10 R.
Regenwalde	2 R. 12 g. 36 R.	36 R.	24 R.	22 R.	22 R.	12 R.	—	—	8 R.
Kügenwalde) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelödburg		32 R.	26 R.	19 R.	21 R.	12 R.	32 R.	—	—
Schlawe	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	18 R.	19 R.	11 R.	24 R.	19 R.	9 R.
Stargard) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepen		30 R.	25 R.	16 R. 17 R.	16 R. 17 R.	11 R. 12 R.	27 R. 28 R.	20 R.	7 R.
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	30 R. 32 R.	25 R.	16 R. 17 R.	16 R. 17 R.	16 R.	24 R.	48 R.	12 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	30 R.	26 R.	18 R.	20 R.	16 R.	—	—	—
Golpke		36 R.	26 R.	18 R. 19 R.	—	11 R.	—	—	—
Tempelhura	2 R. 16 g.	28 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Treptow, H. Post.) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pomm.		27 R.	14 R. 15 R.	—	—	10 R.	22 R.	—	10 R.
Uckermünde	2 R.	28 R.	24 R.	16 R.	—	12 R.	23 R.	—	—
Usedom		30 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werden		28 R.	24 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	20 R.	15 R.	24 R.	48 R.	10 R.
Zaden) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow		24 R.	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.